



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## Gemeinsame Presseerklärung

Stuttgart, 16. April 2020

### **ver.di fordert gemeinsam mit Mitarbeitervertretungen von Diakonie und Caritas die kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg zu Prämienzahlung auf**

Die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen halten während der Coronakrise das Gemeinwesen aufrecht. Die geforderte Prämie soll 500 Euro monatlich betragen und rückwirkend ab März den Beschäftigten gezahlt werden, die davon besonders belastet sind, auch Servicekräften in den Tochtergesellschaften.

Andrea Grass, Caritas-Mitarbeitervertreterin in der Regionalkommission Baden-Württemberg: „In den Einrichtungen und sozialen Diensten arbeiten die Beschäftigten unter schwierigen Bedingungen und persönlichen Risiken. Diakonie und Caritas stehen genauso wie öffentliche und private Arbeitgeber in der Verantwortung, dem Rechnung zu tragen.“

Florian Wolf, Vorsitzender der Diakonie-Mitarbeitervertretungen in Baden: „Die Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten der badischen Landeskirche und ihrer Diakonie arbeiten nach Kräften und auch darüber hinaus, um eine gute Betreuung und Versorgung der Patienten, Bewohner und Schutzbedürftigen auch in Zeiten der Corona-Krise sicherzustellen. Als Anerkennung dieser Leistung eine Prämie von 500 Euro pro Monat während der Krise zu zahlen: sinnvoll und überfällig! Darüber hinaus benötigen die Beschäftigten dringend ausreichend geeignete Schutzausrüstung - die ist nach wie vor Mangelware.“

Uli Maier, Vorsitzender der Diakonie-Mitarbeitervertretungen in Württemberg: „Wir sind keine Heldinnen und Helden mit übernatürlichen Kräften, sondern professionell Tätige in systemrelevanten Bereichen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Die Forderung nach einer angemessenen Prämie ist deshalb nicht vermessen, sondern nur gerechtfertigt.“

Irene Gölz, Landesfachbereichsleiterin Gesundheit und Soziales bei ver.di Baden-Württemberg: „Diese Prämie muss wie bereits angekündigt von den Pflegekassen refinanziert werden und darf nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen. Dazu braucht es jetzt eine verbindliche Zusage der Pflegekassen.“

ver.di hatte in der vergangenen Woche Eckpunkte für einen Tarifvertrag für die Altenhilfe mit der Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) abgeschlossen. Dafür soll eine Allgemeinverbindlichkeit beantragt werden. Diese würde aber die kirchlichen Wohlfahrtsverbände nicht betreffen. Doch nicht nur die Beschäftigten der Altenpflege brauchen diese Anerkennung, sondern alle durch die Krise besonders belasteten Beschäftigten: Im Sozial- und Gesundheitswesen in den Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen und Psychiatrien, den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten, in den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe, im Rettungsdienst und den sozialen Diensten. Aber auch im Einzelhandel, in den Jobcentern und vielen weiteren Bereichen der Daseinsvorsorge. Die Politik ist gefordert, die entsprechenden Mittel in dieser Krisenzeit bereitzustellen

ver.di fordert für alle Beschäftigten in allen systemrelevanten Branchen eine monatliche Prämie von 500 Euro und wird nun in Baden-Württemberg wie angekündigt nach und nach Arbeitgeber direkt auffordern, die Prämie zu zahlen, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen.

V.i.S.d.P.: Andreas Henke, Pressesprecher, ver.di Baden-Württemberg, Th.-Heuss-Str. 2/1, 70174 Stuttgart